

5. Art und Umfang der Förderung

5.1 Art der Förderung

¹Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung der Gesamtmaßnahme im Wege der Anteilfinanzierung durch ein zinsgünstiges Kapitalmarktdarlehen als Verbandskredit der BayernLabo. ²Für Maßnahmen nach Nr. 2.1 werden die Darlehen nach Satz 1 im Zinssatz vergünstigt.

5.2 Höhe der Förderung

¹Das Darlehen beträgt bis zu 85 % von den der Bewilligung (Förderentscheidung) zugrunde gelegten Modernisierungs- und Instandsetzungskosten. ²Der Auszahlungskurs beträgt 100 %.

5.3 Bedingungen des Darlehens

¹Die jeweils aktuellen Zinssätze für die Darlehen – nominal und effektiv – veröffentlicht die BayernLabo im Internet unter www.bayernlabo.de. ²Die BayernLabo kann die Darlehen nur mit dem Zinssatz anbieten, der aufgrund der Kapitalmarktzinsentwicklung zum Zeitpunkt ihres Darlehensangebotes maßgeblich ist. ³Das Darlehen ist nach dem ersten tilgungsfreien Jahr innerhalb der zehnjährigen Laufzeit in gleich hohen monatlichen Annuitäten vollständig zu tilgen (Volltilgerdarlehen). ⁴Wird der Wohnungseigentümergeinschaft neben dem Darlehen der BayernLabo nach Nr. 2.1 dieser Richtlinien ein nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss aus den Programmen BEG WG oder BEG EM gewährt, ist auf Antrag der Wohnungseigentümergeinschaft eine einmalige Sondertilgung maximal in Höhe dieses Investitionszuschusses zum Zeitpunkt seiner Auszahlung zulässig. ⁵Die Sondertilgung muss spätestens vier Wochen nach Auszahlung des Zuschusses bei der BayernLabo eingegangen sein.

5.4 Eigenleistung

Die Wohnungseigentümergeinschaft hat einen angemessenen Eigenkapitalanteil von mindestens 15 % der der Bewilligung (Förderentscheidung) zugrunde gelegten Modernisierungs- und Instandsetzungskosten zu erbringen.

5.5 Sicherung der Darlehen

¹Auf eine dingliche Sicherung der Darlehen wird verzichtet. ²Die persönliche Haftung der Mitglieder der Wohnungseigentümergeinschaft nach den zivilrechtlichen Vorschriften bleibt unberührt.